

men allein zu tragen. Diese Erkenntnis hat auch in Liechtenstein zur Einführung gesetzlicher Massnahmen zum Schutze und zur Förderung der heimischen Landwirtschaft geführt.

So werden insbesondere gefördert:

- notwendige Bodenzusammenlegungen und weitere Massnahmen auf dem Gebiet des Meliorationswesens
- landwirtschaftliche Hochbauten, sowohl als Siedlungen wie auch in den Dörfern
- Förderung der Tierzucht
- Beiträge an die Verarbeitungsmilch sowie Unterstützung beim Bau einer zentralen Verwertungsstelle
- Bewirtschaftungsbeiträge für die Hanglagen und Berggebiete
- Beiträge an den Futtergetreidebau
- Förderung des Weinbaues und des Obstbaues
- Ausmerzbeiträge an unwirtschaftliche Tiere.

Die wichtigste Aufgabe besteht jedoch darin, der jungen Bauergeneration die entsprechende Ausbildung zu gewähren, welche sie in die Lage versetzt, neben der Pflege unserer Heimat auch massgebend dazu beizutragen, dass unser Boden heute, aber auch in vielleicht schlechteren Zeiten die Ernährung sichern kann und um einen immer notwendigen Berufsstand auch für die Zukunft zu garantieren.

## **STEUERN**

GEROLD MATT

Die grossen und vielschichtigen Aufgaben, die sich einem modernen Staatswesen auf den Gebieten der Verwaltung, der Infrastruktur, der Bildung, des Bauwesens, der sozialen Fürsorge und des Umweltschutzes stellen, erfordern von Jahr zu Jahr vermehrte